

# Der Basler Detektivkorporal Josef Böswald : Agent Nr. 7931 des Sicherheitsdiensts der SS

Autor(en): **Tromm, Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **119 (2019)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-860475>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Basler Detektivkorporal Josef Böswald – Agent Nr. 7931 des Sicherheitsdiensts der SS

von Ulrich Tromm

Der Schock sass tief. In den Reihen der Basler Kantonspolizei befand sich in den Kriegsjahren, in denen die Schweiz und insbesondere Basel von einem übermächtigen NS- Deutschland bedroht waren, ein Landesverräter, der der Lörracher Nebenstelle des Sicherheitsdienst der SS aktiv zuarbeitete. Vom 25. bis 30. November 1946 verhandelte das Devisionsgericht 5 im Bürgersaal des Basler Stadthauses gegen den Detektivkorporal der Basler Kantonspolizei Josef Böswald und drei weitere Mitangeklagte wegen Landesverrats. Das Presseecho war erwartungsgemäss gross. «Schlechte Eidgenossen vor ihren Richtern», so titelte etwa die *National-Zeitung* am 26. November 1946. Während des Prozesses kam es laut eines Berichtes in der *Basler Arbeiter Zeitung*<sup>1</sup> zu einer spontanen Demonstration. «Als kurz vor 7 Uhr die Verhandlungen beendet waren, staute sich vor dem Stadthaus eine große Menschenmenge», gegen Böswald und seine Mitangeklagten erklangen Pfuirufe.<sup>2</sup> Es war ein historischer Prozess mit einem drastischen Urteilsspruch: 20 Jahre Haft für Josef Böswald wegen erwiesenem Landesverrat.



Abbildung 1

Schlagzeile der National-Zeitung vom 26. November 1946 (StABS, Zeitungen 22).

1 Werner Hungerbühler, Redaktor der sozialdemokratischen Arbeiter Zeitung, entfachte eine Polemik gegen das katholische Basler Volksblatt, dem er unterstellte, den Böswald-Prozess zu verschweigen, da dieser wie auch andere Mitangeklagte dem katholischen Mileu entstammten. Tatsächlich berichtete aber auch das Basler Volksblatt über den Prozess, vgl. Basler Volksblatt, 28. November 1946: Das Basler «Regierungsorgan» hetzt gegen Katholiken, Redakteur Hungerbühler tobt sich aus.

2 Arbeiter Zeitung, 28. November 1946.

## Böswalds Doppelleben

Nicht minder überrascht und empört als die Basler Öffentlichkeit dürften Josef Böswalds Kollegen<sup>3</sup> bei der Basler Kantonspolizei gewesen sein. Nichts in seiner beruflichen und familiären Laufbahn deutete auf eine Entwicklung zum Verräter an der Schweiz hin.<sup>4</sup> Böswald wurde am 2. März 1893 als viertes von zehn Kindern geboren und entstammte einfachen Verhältnissen. Sein Vater, ein geborener Deutscher, war zunächst Bankportier und später Hotelkutscher. Er war 15 Jahre alt, als die Familie eingebürgert wurde. Am 1. November 1918 trat er in den Polizeidienst ein, bildete sich intern fort und avancierte im September 1928 zum Detektiv. Am 1. April 1934 folgte seine Beförderung zum Detektivkorporal. Höhepunkt seiner Laufbahn war die Versetzung zur Jugendanwaltschaft im Januar 1942, wo er am 15. September 1944 zum ausserordentlichen Kriminalkommissär befördert wurde. Seine Dienstvorgesetzten, insbesondere in der Jugendstaatsanwaltschaft, stellten ihm die besten Dienstzeugnisse aus. Noch 1945, als seine vormaligen Sympathien für das NS-Regime bereits dem dienstvorgesetzten Staatsanwalt zu Ohren gekommen waren, schlug dieser Böswald dem Regierungsrat zur Beförderung zum ordentlichen Kriminalkommissär für das Jahr 1946 vor, eben in Hinblick auf «seine allgemein anerkannten Fähigkeiten»<sup>5</sup>. War Josef Böswald ein überzeugter Nationalsozialist, der nach aussen hin das Bild eines treusorgenden katholischen Familienvaters dreier Kinder präsentierte? Das Militärgericht kam zu dem Schluss, dass seine Wendung zum Landesverrat seinem Karrierestreben geschuldet war. Sein Mittäterkreis bestätigte, dass er darauf spekuliert hatte, nach dem von ihm erhofften Einmarsch der Deutschen zum Gestapo-*chef* in Basel ernannt zu werden.<sup>6</sup>

3 Allerdings war Böswalds NS-freundliche Gesinnung einem Kollegen, mit dem er zehn Jahre lang das Dienstzimmer teilte, bekannt. Siehe Staatsarchiv Basel (StABS), PD-REG 5a 2 5294, Mappe 9-12: Aussage Det.Kpl. Kohler, zitiert im Bericht der politischen Abteilung der Basler Kantonspolizei vom 3. Oktober 1945.

4 Zu Böswalds beruflichem Werdegang und privaten Verhältnissen siehe: ebd., Mappe 1-3: «Schlussbericht und Schlussverfügungen i. S. Böswald u. Konsorten», S. 11ff.

5 Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), E4320B#1990/133#1116#37: Gerichtsurteil vom 30.11.1946, S. 48.

6 Gegen die These des Opportunismus spricht allerdings, dass Böswald sein landesverräterisches Tun fortsetzte, als ein NS Einmarsch in Anbetracht des Kriegsverlaufs unwahrscheinlich wurde.

### **Der Basler Detektivkorporal Josef Böswald – Agent Nr. 7931 des Sicherheitsdiensts der SS**

Ein Beamter B in der Kantonspolizei, der dem NS-freundlichen Basler Spektrum Gefälligkeiten erwies, war in verschiedenen Verhören genannt worden. Nur reichte die Beweislage zunächst nicht aus, Böswald als diesen B zu identifizieren bzw. konkrete Anhaltspunkte für eine Mittäterschaft zu finden. Zudem gab es zwei Anzeigen gegen ihn wegen «angeblicher nationalsozialistischer Gesinnung».<sup>7</sup> Die Ermittlungen führte seiner Zeit im Kriegsjahr 1944 Hauptmann A. Läderach, Untersuchungsrichter beim Territorialgericht 2B. Wenngleich seine Ermittlungen zu keinem schlüssigen Ergebnis führten, blieb die Akte offen. Nun, nach Kriegsende, war die Beweislage eine andere. Am 11. Juli 1945 erwirkte Läderach bei der politischen Abteilung der Basler Kantonspolizei einen Haftbefehl gegen Josef Böswald sowie die Durchsuchung seiner Wohnung. Beides erfolgte einen Tag später, zudem wurde eine Schwägerin Böswalds einvernommen, ihre Wohnung entgegen einer ersten Anordnung aber nicht durchsucht.<sup>8</sup>

Bei der Enttarnung Böswalds kam Läderach ein ausgesprochener Glücksfall zur Hilfe. Im Schlussbericht des Untersuchungsrichters, der nun dem eigentlichen Ankläger im Verfahren gegen Böswald, Auditor Major Hermann Egli, übergeben wurde, heisst es:

«Schon in früheren Fällen hatte eine gewisse Elsbeth Klöpfer, Sekretärin der SD Stelle Lörrach, wichtige Aussagen gemacht gegen Schweizer, die für den deutschen Nachrichtendienst arbeiteten. Durch ihre Funktion hatte sie Einsicht in die Organisation der Agenten und über das von diesen gelieferte Nachrichtenmaterial. In der Befragung über die nachrichtendienstliche Tätigkeit der Basler Polizeibeamten gab sie an, der Det.Kpl. und ausserordentliche Kriminalkommissär Böswald aus Basel sei ein Agent des SD Lörrach und trage als Solcher die Agentennummer 7934.»<sup>9</sup>

Nun konzentrierten sich die Ermittlungen auf Böswalds Mittäter und das Netz seiner Kontakte. Er selbst, nunmehr in Bern in Untersuchungshaft, machte keinerlei sachdienliche Aussagen und stritt seine Agententätigkeit rundweg ab bzw. spielte ihm nachgewiesene Kontakte zu Leitern der Lörracher Nebenstelle des Sicherheitsdienstes (SD) und deren Mittelsmännern in Basel als belanglos herunter.<sup>10</sup> Von Brisanz waren die Aussagen Alfred Wengers, einem ehemaligen

7 StABS, PD-REG 5a 3-1-2, Fiche Josef Böswald (5294).

8 Ebd.

9 StABS, PD-REG 5a 2 5294, Mappe 1-3: «Schlussbericht und Schlussverfügungen i. S. Böswald u. Konsorten», S. 2.

10 Ebd.: Abhörungsprotoll, Schweizerische Bundesanwaltschaft, Polizeidienst, 12. Juli 1945.

Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft der Freunde der autoritären Demokratie (SGAD).<sup>11</sup> Böswald selbst hatte es vermieden, mit den rechtsradikalen Organisationen in Basel in Verbindung gebracht zu werden und geriet nie ins Visier der politischen Polizei. Seine Kontakte zum NS-Milieu in Basel und dem seit 1940 aus dem angrenzenden Südbaden agierenden führenden Kopf der SAGD, Ernst Leonhardt,<sup>12</sup> liefen über den Mittelsmann Alfred Wenger.

Böswald nahm allerdings direkten Kontakt zum SD in Lörrach auf, wenngleich unter dem Vorwand, es gelte eine Erbschaftsangelegenheit<sup>13</sup> zu regeln. Ging es im Kontakt mit Leonhardt im Wesentlichen darum, dass Böswald ihm Interna zu Ermittlungen der politischen Polizei gegen Basler Gesinnungsgenossen aus der SAGD zuspelte, so tat sich in Böswalds Kontakt zum SD in Lörrach noch eine ganz andere Dimension seiner landesverräterischen Aktivitäten auf.

### **Exkurs: Die Lörracher Nebenstelle des Sicherheitsdienstes der SS**

Die Organisationsstruktur des dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin unterstellten SD ist bekannt. Für die auf die Schweiz ausgerichtete Spionagetätigkeit war der SD Leitabschnitt Karlsruhe zuständig. Ihm zugeordnet waren die Aussenstellen Lörrach, Waldshut mit der Nebenstelle Säckingen sowie Konstanz. Über die tatsächlichen Netzwerke der von diesen Nebenstellen geführten Agenten lagen nach dem Krieg keine Aufschlüsse vor – mit einer bemerkenswerten Ausnahme: Die Nebenstelle Lörrach in der Riesstrasse 1.<sup>14</sup> Dieser Kenntnisstand ist vor allem dem glücklichen Umstand zu verdanken, dass – wie bereits erwähnt – die Sekretärin der SD Nebenstelle nach dem Krieg bereit war, umfassende Aussagen über das Hineinwirken des SD nach Basel zu machen.

Elsbeth Klöpfer war 1939 vom Arbeitsamt Lörrach für diese Stelle dienstverpflichtet worden und «überdauerte alle Dienststellen-

11 Ebd., Mappe 4-10: Aussage Alfred Wenger 31. Juli 1945. Hier bestätigte Wenger, dass B für Böswald stand. Alfred Wenger war schweizerischer Angestellter der Deutschen Reichsbahn am Badischen Bahnhof. Basler Mitglieder der Nazi-freundlichen Schweizerischen Gesellschaft der Freunde der autoritären Demokratie (SGAD) wurden bevorzugt eingestellt.

12 Böswald lieferte Leonhardt Informationen, die er aus Akteneinsicht bezog, auf Bestellung. Vgl. Walter Wolf: Ernst Leonhardt, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Bd. 7, Basel 2008, S. 782f. Siehe ferner den Beitrag von Alexandra Heini in dieser Nummer der BZGA.

13 Gerichtsurteil (wie Anm. 5), S. 70f.

14 Hans Rudolf Fuhrer: Spionage gegen die Schweiz, Die geheimen Nachrichtendienste gegen die Schweiz im Zweiten Weltkrieg 1939-1945, ASMZ 1982, S 63ff.

leiter» zu Kriegszeiten.<sup>15</sup> Als Sekretärin leistete sie die Verwaltungsarbeit und hatte genaue Kenntnisse der Abläufe, die sie den schweizerischen Ermittlern in einer Abfolge von Befragungen und Nachfragen bereitwillig preisgab. Ihr Verhalten und die Art ihrer Aussagen deuten auf eine reflektierte Einstellung zum NS-Regime hin. Ihren Angaben und den von ihnen ausgehenden Folgeermittlungen ist es geschuldet, dass es zur Verhaftung, Anklageerhebung und zum Prozess gegen Josef Böswald und drei seiner Mitangeklagten vor dem Divisionsgericht 5 kam.<sup>16</sup> Besonders wichtig waren dabei unter anderem die Namen und die dazugehörigen Agentennummern der SD Nebenstelle Lörrach, die sie in einer Aktenmappe aufbewahrt hatte; darunter eben die Nummer des Agenten Josef Böswald. Diese Nummern wurden Auslandsagenten des SD entsprechend den Vorgaben des Reichssicherheitshauptamts zugeteilt. In der Schweiz agierenden Agenten wurden die Kürzel «CH H 79» vorangestellt, Böswalds vollständige Agentennummer lautete «CH H 7931».<sup>17</sup>

### **Böswalds Verrat an seinen Kollegen**

Josef Böswalds menschlich verwerflichster landesverräterischer Akt bestand darin, dem Chef der SD Nebenstelle Lörrach, Ernst Maier,<sup>18</sup> die Kollegen der Basler Kantonspolizei namhaft zu machen, die gegenüber dem NS-Regime in Deutschland feindlich eingestellt waren. Schon Meiers Amtsvorgänger, Karl Lapp, hatte eine sogenannte Verdächtigungskartei mit den Namen von Basler Polizeibeamten angelegt. Die Namen der Basler Kantonspolizisten waren dem Basler Adressbuch entnommen worden. Böswald sichtete diese Kartei gemeinsam mit Maier und ordnete den einzelnen Namen die jeweilige Einstellung seiner Kollegen gegenüber dem Nationalsozialismus

15 Gerichtsurteil (wie Anm. 5), S. 38ff.

16 Ebd., S. 40: «Das Gericht konnte sich davon überzeugen, dass die intelligente und durch die Kriegsjahre sichtlich gereifte Zeugin volles Vertrauen genießt.»

17 StABS, PD-REG 5a 2 5294, Mappe 4-8: Aussage Elsbeth Klöpfer, Protokoll 18. Juli 1945.

18 Gerichtsurteil (wie Anm. 5), S. 39: «Im süddeutschen Gebiet galt Maier als der einflussreichste SD Vertreter, der unter dem besonderen Schutze Himmlers stand. Er scheute keine Mittel, um seine mannigfaltigen dienstlichen Verbindungen zum Nachteil der Schweiz einzusetzen [...]». Fritz Wendle, vormals Gestapo Chef von Mühlhausen, zeichnete in seiner Aussage, protokolliert am 15. Oktober 1945, die Karriere von Maier nach und schloss mit dem Fazit: «Maier hat sich hauptsächlich durch seine Tätigkeit gegen die Schweiz bei der Partei und seinen Vorgesetzten einen sehr guten Namen gemacht und man kann sagen, dass wer mit Maier zusammenarbeitete, gegen die Schweiz tätig gewesen sein musste.» Siehe: StABS, PD-REG 5a 2 5294, Mappe 13-20, S. 4.

zu. Ähnlich verfuhr er mit Maiers Nachfolger Becker.<sup>19</sup> Dieser gab zu Protokoll:

«Richtig ist, dass mir Böswald über einzelne seiner Kollegen in diesem Zusammenhang Auskunft gab. Er tat dies auf mein Verlangen. Gewisse Personen interessierten uns naturgemäß besonders, so zum Beispiel Dr. Lützel Schwab, Kommissar Jud.»<sup>20</sup>

Das Divisionsgericht konstatierte in seiner Urteilbegründung:

«Böswald wusste genau, welche Folgen sein Verrat für seine Kollegen hätte haben müssen, wenn es zu einer militärischen Besetzung der Stadt Basel durch die Deutschen gekommen wäre. Dieser Teil des politischen Nachrichtendienstes lässt deutlich die Grösse seines Verschuldens ermessen.»<sup>21</sup>

### **Böswald als Zuarbeiter der Gestapo im Elsass**

Elsbeth Klöpfer gab des weiteren Hinweise zu einem systematischen Verrat Böswalds, und zwar an jungen Elsässern, die sich dem vom NS-Regime 1941 auch im annektierten Elsass eingeführten Reichsarbeitsdienst durch Flucht in das nahegelegene Basel entzogen. Hier wurden alle «illegale Grenzübertreter» im Lohnhof im Eingangsbuch, dem Journal, eingetragen und zwar in den meisten Fällen unter ihrem tatsächlichen Namen und dem Ausgangspunkt ihrer Flucht im Elsass. Diese Namen, nebst Angaben zum Datum des Grenzübertritts, gingen laufend auf maschinenschriftlich ausgefüllten Zetteln der SD Nebenstelle in Lörrach zu. Von hier aus fanden sie über Karlsruhe und Strassburg zur Gestapo nach Mülhausen, wo man nun das wusste, worüber die kommunalen elsässischen Behörden nur bedingt Angaben machten: Die Betroffenen hatten sich der Einberufung in den Reichsarbeitsdienst durch Flucht in die Schweiz entzogen. Nach einer Schätzung von Elsbeth Klöpfer handelte es sich um

19 Im Oktober 1941 folgte August Becker folgte Ernst Maier im Amt des Leiters der SD Nebenstelle in Lörrach. Die Leiter in chronologischer Abfolge: Ernst Maier, SS-Hauptsturmführer, war vom 1. 11. 1939 bis Oktober 1941 Chef des SD in Lörrach, Maiers Stellvertreter war Karl Lapp, SS Obersturmführer. Es folgten dann von Herbst 1941 bis August 1943 August Becker, SS-Untersturmführer, von August 1943 bis April 1944 Adolf Ehmman, SS-Untersturmführer, von Mai 1944 bis Januar 1945 Helmuth Rottler-Kühl, SS Untersturmführer, gefolgt von Fritz Scherbl, SS Hauptscharführer, Arthur Potratz, SS-Hauptsturmführer, und Anton Schrottenecker, SS Obersturmführer. Siehe Gerichtsurteil (wie Anm. 5), S. 38.

20 Ebd., S. 95: Aussage Beckers gegenüber Untersuchungsrichter Läderach.

21 Ebd., S. 176.

ca. 200 Namen. Es können dies aber auch beträchtlich mehr gewesen sein.<sup>22</sup>

Zum Umfang dieser Fluchtbewegung machte der ehemalige Leiter der Gestapo Mülhausen, Kriminalobersekretär Fritz Wendle, folgende Angaben: Soweit ihm erinnerlich

«darf die Zahl der im Jahr 1941 abgewanderten Dienstpflichtigen und sonstigen Personen auf 10 pro Tag angegeben werden. Es ist mir bekannt, dass zeitweise in einer Nacht sämtliche Dienstpflichtigen einer Ortschaft vereinbarungsgemäß geflüchtet sind.»<sup>23</sup>

Über die Herkunft der bei der Gestapo Mülhausen eingegangenen Meldungen über Fluchten in die Schweiz sagte Wendle aus:

«In diesen listenmässigen Meldung konnte ich teilweise ohne Irrtum die Herkunft derselben feststellen. So hieß es zum Beispiel:

- Von einer befreundeten Stelle in der Schweiz werden folgende flüchtige Elsässer gemeldet ...
- In den Lohnhof in Basel wurden folgende flüchtigen Elsässer eingeliefert [...].»<sup>24</sup>

August Becker, Nachfolger von Maier im Amt des Leiters des SD in Lörrach, konnte von Untersuchungsrichter Läderach und einem Beamten des Basler Polizeiinspektorats in US-Gefangenschaft in Bayern zu diesem Sachverhalt vernommen werden. Den Hinweis auf seinen Aufenthalt hatten die Ermittler wiederum von Elsbeth Klöpfer erhalten. Überbringer der Meldezettel nach Lörrach war der ebenfalls als Agent des SD geführte Ludwig Mähler, eine Schlüsselperson im SD Agentennetz in Basel.<sup>25</sup> Er war vermutlich nicht der einzige Kurier. Becker verwies auf einen weiteren Kurier, weigerte sich aber Angaben zu dieser Person zu machen.

22 Eine im Auftrag von Untersuchungsrichter A. Läderach zusammen gestellte Liste umfasst 401 Namen von Elsässern, die im Verlauf des Jahres 1941 nach Basel geflüchtet sind. Diese Liste basiert auf Einträgen im Journal des Lohnhof Gefängnisses. Siehe Bericht StABS PD-REG 5a 2 5294, Mappe 9-12: Pm Meier J. vom 22. September 1945.

23 Ebd., Aussage Fritz Wendle vom 18. September 1945, S. 3.

24 Ebenda, S. 4 f

25 Mähler, ursprünglich aus Berlin, war seit dem 5. Juni 1936 in Basel gemeldet. Ihm wurde eine Aufenthaltsbewilligung geknüpft an seine Funktion als Mitarbeiter der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) erteilt. Gegen Mähler, einen überzeugten Nationalsozialisten, bestand seit längerem der Verdacht nachrichtendienstlicher Tätigkeit. Erst die Ermittlungen gegen Böswald erbrachten den Beweis. Mähler beging am 22. Juni 1945 unmittelbar vor einem Verhör durch die politische Polizei Selbstmord. Siehe StABS PD-REG 5a 2 5294, Mappe 1-3: Bericht des Polizeiinspektorats Kanton Basel Stadt, Politische Abteilung vom 19. Juli 1945.



Becker bestätigte, dass laufend Meldungen über Fluchten aus dem Sundgau nach Basel bei ihm eingegangen seien.

«Zur Frage der elsässischen Flüchtlinge kann ich folgendes sagen: Die Angaben zu diesen Leuten wurden uns auf kleinen weissen Zettelchen gemacht, die mit der Maschine beschrieben waren. Wir erhielten sie in der Regel durch Deutsche, deren Namen ich nicht bekannt geben möchte, via DRB (Deutscher Reichsbahnhof Basel). Die Meldungen kamen alle von Böswald.»<sup>26</sup>

Mit seiner Versetzung zur Basler Jugendanwaltschaft endete Böswalds direkter Zugriff auf die Journaleinträge. Die spätere «Abweisung» der Familien der Flüchtigen – sprich Deportation – ins Reichsgebiet hat das Gericht Böswald nicht angelastet, denn diese zur Abschreckung gedachte Repressalie wurde erst wirksam, als sich junge Elsässer nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im August 1942 in grosser Zahl dem Dienst in der Deutschen Wehrmacht durch Flucht entzogen. Hier dürfte Böswald gewusst haben, was er tat, als er August Becker den «wehrflüchtigen» Eugène Mangold aus Lutter im Elsass meldete. Darum sei diesem Fall etwas Raum eingeräumt.

Eugène Mangold erhielt für den 10. Februar 1943 den Stellungsbefehl. Er hatte sich auf dem Bürgermeisteramt der elsässischen Gemeinde Lutter einzufinden. Bei der Rekrutierung, so Mangolds Aussage vor dem Basler Divisionsgericht, hatten die aufgebotenen Rekruten eine Erklärung zu unterschreiben, wonach sie arischer Abstammung seien und «mit Freude» den deutschen Wehrdienst leisten würden. Mangolds Reaktion und die anderer Betroffener: «Wir haben unterschrieben, und dann hauten wir ab.» Gemeinsam mit einem Freund überschritt er in der Nacht vom 12. auf den 13. Februar 1943 die Schweizer Grenze.<sup>27</sup>

Mangold suchte kurz nach seiner Flucht während seiner Internierung im Lager Büren per Brief den Kontakt zu langjährigen Basler Bekannten seiner Familie, der Familie Hübsch, nicht ahnend, dass Hermann Hübsch der Pflegesohn – und spätere Mitangeklagte – des SD Agenten Josef Böswald war.<sup>28</sup> Hübsch erzählte Böswald prompt von der Flucht Mangolds, und Böswald erstattete dem SD in Lör-

26 Ebd.: Aussage August Becker, 25. September 1946. Becker wurde unter anderem von Untersuchungsrichter Hauptmann A. Läderach vernommen, während er sich in amerikanischen Gewahrsam in Moosburg im Landkreis Freising in Oberbayern befand.

27 Gerichtsurteil (wie Anm. 5), S. 120. Siehe auch: BAR E4264#1985/196#13629\*; hier finden sich Angaben zu Zeitpunkt und Ort von Mangolds Grenzübertritt.

28 Hermann Hübsch handelte bei der Denunziation Mangolds offenbar aus Überzeugung. Mangold hatte ihn aufgesucht, nachdem er auf seinen Brief keine Antwort erhalten hatte. Hübsch begegnete ihm feindselig. Mangold zitiert ihn sinngemäss, auf ein Schreiben eines

rach Meldung. Nur elf Tage nach seiner Flucht in die Schweiz und drei Tage nach der Kontaktaufnahme mit Böswalds Pflegesohn wurden Mangolds Eltern von den Deutschen deportiert. Sie kamen zunächst in ein Lager und wurden dann Bauern in Goslar im Harz zur Arbeit zugewiesen.

Die Verhaftung von Familienangehörigen – es waren noch weitere Familien in Lutter betroffen – geschah wie folgt: Das Dorf wurde in der Nacht von der Gestapo umstellt und die Familien abgeholt.<sup>29</sup> Nun hätte die örtliche Gestapo die Desertion Mangolds und seiner Kameraden ohnehin festgestellt, allerdings erst drei bis vier Wochen nach dem Aufgebot zur Musterung, wenn sie dem eigentlichen Stellungsbefehl nicht Folge leisteten. Das Gericht ging in seiner umfassenden Urteilsbegründung von einem direkten Draht des Lörracher SD nach Mülhausen aus, der in der Tat nicht unwahrscheinlich war, denn der frühere Lörracher SD Leiter Maier war nach der Besetzung des Elsass zeitweise auch Leiter der dortigen SD Dienststelle.

Inzwischen liegen neue Indizien für die Bedeutung von Böswalds Zuarbeit für den SD vor. Abgesehen von der kontinuierlichen Weitergabe der Namen elsässischer Flüchtlinge schilderte er dem SD die weiteren Vorgänge nach deren Flucht in die Schweiz: Die von den Behörden mit Nachdruck geförderte Weiterreise der Männer im wehrfähigen Alter ins damals noch unbesetzte Frankreich, um so dann in die «de Gaulle-Bewegung» in Nordafrika einzutreten.<sup>30</sup>

### **Der Verrat militärischer Stellungen**

Es wirft ein Licht auf Böswalds Agententätigkeit, dass er selbst beiläufig erwähnte Dinge, die von Interesse für den SD sein könnten, diesem umgehend meldete. Böswalds Nachbar, Gesinnungsgenosse und späterer Mitangeklagter Hermann Mösch berichtete von seinen Wahrnehmungen zu Bunkerbauten während eines Erholungsurlaubs im Guraigel, die der NS Militärspionage ohne weiteres Hinweise über den Standort des Kommandopostens des Divisionskommandos 3

Deserteurs würde grundsätzlich nicht geantwortet. Aussage Eugène Mangold am 9. Oktober 1945. Vgl. StABS, PD-REG 5a 2 5294, Mappe 13-20.

29 Gerichtsurteil (wie Anm. 5), S. 121.

30 Archives Départementales du Bas-Rhin (ADBR), 126 AL 2943: Schreiben des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Stuttgart vom 16. Mai 1941. Es kann kaum ein Zweifel daran bestehen, dass es sich bei diesem im Brief genannten «glaubwürdigen Vertrauensmann» um Böswald handelt. Den Hinweis auf diesen Sachverhalt verdanke ich dem Colmarer Historiker Daniel Morgen.

geben konnten. Auch diese Meldung ging laut Böswalds damaliger Äusserung gegenüber Mösch «nach draußen». Wie und auf welchen Wegen erschloss sich in den Ermittlungen gegen Böswald nicht eindeutig.

### **Die Deutsche Kolonie als fünfte Kolonne**

Bei den Machenschaften Josef Böswalds spielte das deutsche Generalkonsulat in Basel eine zentrale Rolle. Böswald stand auf gutem Fuss mit Johann Christlein, dem Kanzler des Konsulats. An der Person von Christlein lassen sich die fließenden Übergänge zwischen gegen die Schweiz gerichteter nachrichtendienstlicher Tätigkeit – sprich Spionage – und der Organisation der sogenannten «deutsche[n] Kolonie», der Auslandsdeutschen in der Schweiz, aufzeigen. Christlein selbst bekleidete Ämter in diversen NS-Organisationen in Basel. Er war NS-DAP-Ortsgruppenleiter von Basel-Land, Parteikreisleiter und Mitglied der Deutschen Arbeitsfront. Diese NS-Organisationen waren in der Schweiz nicht verboten und feierten – teilweise in Grossveranstaltungen in der Mustermesse und im Badischen Bahnhof – die üblichen nationalsozialistischen Anlässe wie z. B. den Geburtstag Adolf Hitlers. Offizieller Antragsteller war das Deutsche Generalkonsulat, gewissermassen das Herz der Deutschen Kolonie in Basel. Dieses Tun und Treiben wurde – wenngleich nicht verboten – polizeilich überwacht. Verstösse gegen die Neutralität der Schweiz und insbesondere Spionage waren eindeutige rote Linien, deren Überschreitung Folgen hatte, denn Konsulatsbedienstete genossen, abgesehen von Generalkonsul Gerrit von Haefften, keine diplomatische Immunität und konnten des Landes verwiesen werden. Christlein selbst wurde von von Haefften gewissermassen zurückgepfiffen. Er solle an Treffen mit Böswald und seinem Gesinnungsgenossen Mösch nicht länger teilnehmen. Seinen Part solle Ludwig Mähler übernehmen.

Christlein war auf einem ebensolchen Treffen, im Januar oder Februar 1941, in der Alten Bayrischen Bierhalle in Basel noch zugegen. Auf seine Anregung hin heckten er, Böswald und Mösch einen abenteuerlichen Plan aus, der im Falle eines deutschen Einmarsches in Basel einschneidende Folgen gehabt hätte. Als Vorkehrungsmassnahme stand während der zweiten Mobilmachung im Mai 1940 für den Fall eines Einmarsches der Deutschen zunächst im Truchsesser Hof und dann nach dem Umzug der Politischen Abteilung im Dezember 1940 im neuen Spiegelhof ein Lastwagen mit Chauffeur und unter militärischer Bewachung bereit, mit dem im Ernstfall Akten mit sicherheitssensiblen Inhalt in das Landesinnere gebracht werden

sollten. Diesen Lastwagen gelte es, bei einem Einmarsch der Deutschen abzufangen und in die Hände der Wehrmacht zu überführen. Gedacht war an einen gezielten Panzervorstoss mit Böswald in der Rolle des Wegweisers.

Während der Ermittlungen gegen ihn und im Verfahren selbst stellte Böswald diese Pläne als Ausgeburt erhöhten Alkoholkonsums dar. Der vormalige Leiter der Politischen Abteilung, Staatsanwalt Emil Häberli, kam zu einer völlig anderen Einschätzung. Mit diesem Lastwagen hätte die deutsche Seite einen Fang gemacht, der die Sicherheitsbelange der Schweiz ins Herz getroffen hätte. Und eine solche handstreichartige Kommandoaktion wäre nicht ohne Präzedenzfall gewesen. Ähnliches habe sich bei dem deutschen Einmarsch in Holland und Belgien tatsächlich abgespielt.

Das Generalkonsulat war auch involviert, als es um die Einberufung von in der Schweiz ansässigen Deutschen in die deutsche Wehrmacht ging. Oft waren diese schon in der Schweiz geboren und suchten Rat bei Böswald, wie sie der Einberufung in die Wehrmacht entgehen könnten. In der Folge denunzierte er diese gegenüber seinem Mittelsmann Ludwig Mähler als Refraktäre und setzte sie somit den Pressionen des Konsulats aus.<sup>31</sup>

### **Kleingrenzverkehr<sup>32</sup> und Grenzkarten als Mittel nachrichtendienstlicher Tätigkeit**

Der Grenzverkehr zwischen Basel und dem angrenzenden Südbaden kam abgesehen von der Zeit des «Frankreichfeldzugs» im Sommer 1940 nie ganz zum Erliegen. Ein Abkommen zwischen dem Lörracher Bezirksamt und dem Kanton Basel-Stadt sah in einigen Fällen die Ausstellung von Grenzpassierscheinen für einen begrenzten Personenkreis innerhalb eines Radius von 10 km beiderseits der Grenze vor.<sup>33</sup> Mit Hilfe von Böswald und Mähler hatte August Becker Thomas Jauch als Agent angeworben. Dieser war zum Prokuristen der Ciba in Berlin aufgestiegen. Als diese Niederlassung im April 1943 ins südbadische Wehr verlegt wurde, aktivierte der SD den bereits in Berlin von Mitarbeitern des SD angeworbenen Jauch als Wirtschaftsspion und grenzüberschreitenden Kurier. Als schweizerischem Staatsangehörigen war ihm untersagt, wie zunächst beabsichtigt, in Lörrach-Stetten zu wohnen. Er zog nach Wehr, nahm aber zum Schein

31 Gerichtsurteil (wie Anm. 5), S. 103f.

32 Im NS Behördensprachgebrauch: Kleiner Grenzverkehr.

33 Siehe StABS, PD-REG 8c (1) 2-1 3.

als Buchhalter der Lörracher A. Raimond, Metallwaren und Druckknopf Fabrik Arbeit auf und legte sich ein Zweitdomizil in Lörrach zu.<sup>34</sup> August Becker verschaffte ihm eine Grenzkarte. Regelmässigen Grenzüberritten nach Basel, der erste fand am 14. Juli 1943 statt, stand nichts mehr im Wege. Sein nachrichtendienstlicher Auftrag war unter anderem, seinen eigentlichen Arbeitgeber, die Ciba auszuspiionieren.<sup>35</sup> Jauch und Böswald trafen sich in der Folge im Monatsturnus in Basel. Jauch nutzte seine Grenzkarte für Kurierdienste zwischen Böswald und dem SD in Lörrach.<sup>36</sup>

### Das Milieu der Mittäter

Zwischen Josef Böswald und seinen Mittätern bestanden langjährige Beziehungen. Herrmann Mösch wohnte in Böswalds Nachbarschaft. Die Familien standen in freundschaftlichem Kontakt. Mösch wurde 1885 in Lörrach geboren und ging dort zur Schule. 1924 siedelte er endgültig nach Basel über, wo er 1931 zum Prokuristen der Bürgergenossenschaft des Basler Gewerbes avancierte. Laut dem Gerichtsurteil von 1946 eher Katholik denn überzeugter Nationalsozialist, war seine Deutschfreundlichkeit «weitgehend eine romantisch-schwärmerische Verbundenheit mit dem badischen Lande, in dem er aufgewachsen ist und dem auch seine Frau entstammte.»<sup>37</sup> Er setzte, wie Böswald, auf den deutschen Endsieg, dessen Vorteile er teilhaftig werden wollte. Nach der deutschen Niederlage von Stalingrad löste sich Mösch von Böswald und seinem Umfeld. Herrmann Mösch war Pflegevater von Thomas Jauch seit dessen 15. Lebensjahr.

Thomas Jauch, am 19. März 1909 als Sohn eines ursprünglich aus Deutschland stammenden Steinmetz in Basel geboren, arbeitete sich in der 1936 neugegründeten Ciba Teer Farben AG in Berlin hoch. Nachdem die Ciba in Berlin ausgebombt worden war, verlegte sie – wie bereits erwähnt – ihren Sitz nach Wehr. In den prägenden Jahren seiner Jugend wirkte sich das deutschfreundliche Umfeld auf Jauch aus. Sein Leben im Berlin des Nachklangs der Olympischen Spiele von 1936 tat ein Übriges. Seine Begeisterung für den Nationalsozialismus ging über die pure Anpassung weit hinaus. Seine Spionagetätigkeit für den SD entsprang einer inneren Überzeugung.

34 Ebd., PD-REG 5a 2 5294, Mappe 13-20: Elsbeth Klöpfer, Aussage 26. September 1945: «Es war nun so, dass Jauch in Lörrach ein Scheindomizil haben musste, denn in Wehr hätte er keine Grenzkarte erhalten können.»

35 Gerichtsurteil (wie Anm. 5), S. 23.

36 Ebd., S. 9.

37 Ebd., S. 52.

Der dritte Mitangeklagte, der am 21. August 1905 in Basel geborene Hermann Hübsch, entstammte prekären Verhältnissen und vermochte nicht beruflich Fuss zu fassen. Josef Böswald war ihm nach dem Tod seines Vaters eine Art Vaterersatz. Hübsch wurde aus eigenem Antrieb im August 1940 Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft der Freunde einer Autoritären Demokratie SGAD. Diese Gruppierung wurde am 8. November 1940 vom Bundesrat verboten. Auch nach ihrem Verbot setzte die SGAD ihre – nun illegale – Tätigkeit fort. Drehscheibe für ihre Aktivitäten war der Badische Bahnhof – während der NS-Zeit Reichsbahnhof – in Basel.

Die Initiative für eine Erstbegegnung mit Christlein, dem Kanzler des Deutschen Generalkonsulats, um die Jahreswende 1940/41 ging von Hübsch und Böswald aus. Hier nahm die Spionagetätigkeit für den SD ihren Anfang. Böswald, Hübsch, Mösch und Christlein trafen sich wöchentlich, und in diesem Kreis wurde Anfang Januar der bereits geschilderte Plan der handstreichartigen Inbesitznahme des Lastwagens der Basler Politischen Polizei ausgeheckt. Gespräche brisanten Inhalts mit Christlein fanden vor allem in der Wohnung von Mösch statt. Zu diesem Kreis stiess vorübergehend anlässlich eines Ferienaufenthalts in seiner Heimatstadt Basel im Mai 1941 Thomas Jauch. Dann zog sich Christlein auf Weisung seines Vorgesetzten aus der Runde zurück und der SD-Agent Ludwig Mähler übernahm, wie bereits geschildert, seinen Part. Nach der deutschen Niederlage von Stalingrad nahm auch Mösch nicht länger an dieser Runde teil.

### **Das Urteil von 1946**

Das Divisionsgericht kam abschliessend zu dem Fazit,

«dass Böswald in den Jahren 1941 bis 1944 als einer der wichtigsten Agenten des deutschen Nachrichtendienstes in Basel tätig gewesen ist. Die Mitangeklagten Mösch, Jauch und Hübsch leisteten ihm dabei Helfer- und Kurierdienste, traten daneben aber auch selbst als Abgeber von Nachrichten auf.»<sup>38</sup>

Am Samstag, den 30. November 1946, verkündete das Divisionsgericht 5 um 13 Uhr im Bürgerratssaal im Stadthaus sein Urteil. Josef Böswald wurde wegen militärischen Landesverrats, Verletzung militärischer Geheimnisse, fortgesetzten politischen, wirtschaftlichen und militärischen Nachrichtendienstes, und fortgesetzten Nachrichtendienstes gegen einen fremden Staat zu 20 Jahren Zuchthaus ver-

38 Ebd., S. 84.

urteilt. Der letzte Anklagepunkt bezog sich auf seine Denunziation der Elsässer, die sich der Einberufung in den NS Reichsarbeitsdienst durch Flucht nach Basel entzogen hatten. Die Annexion des Elsass war völkerrechtswidrig, und folglich hatte sich Böswalds Denunziantentätigkeit nach Auffassung des Gerichts gegen Frankreich gerichtet. Die Strafen für Böswalds Mitangeklagte fielen milder aus: Hermann Mösch erhielt eine Freiheitsstrafe von acht, Thomas Jauch von drei und Hermann Hübsch von zwei Jahren.<sup>39</sup>

Die *National-Zeitung* berichtete über Josef Böswalds Schlussworte am letzten Verhandlungstag vor der Urteilsverkündung:

«Böswald gibt zu er habe gefehlt. Aber er sei ein Opfer des Krieges. Gerne wäre er nach Einsicht seines Irrtums umgekehrt, fand aber den Weg nicht wieder zurück. Er schloss: Urteilen Sie nach Recht und Gesetz und nicht nach Hass. Beweisen Sie Humanismus.»<sup>40</sup>

Der von Böswalds Anwalt erhobenen Kassationsbeschwerde gab das Militärkassationsgericht teilweise statt, bestätigte aber in seinem Urteil vom 5. September 1947 das hohe Strafmass.

### **Böswalds Schicksal in der Nachkriegszeit**

Josef Böswald meldete sich zu Jahresbeginn 1951 aus der Basler Strafanstalt an der Spitalstrasse 41 ein weiteres Mal zu Wort, und zwar in einem 82-seitigen Schreiben, welches er an den früheren Regierungsrat, Prof. Dr. Carl Ludwig, richtete. Dieses ging per Kopie dem Bundesrat als Petitionsschrift zu. Hier ist nun von dem vor Gericht geleisteten Bekenntnis, er habe gefehlt, keine Rede mehr. Nun, knapp sechs Jahre nach Kriegsende, sah sich Böswald als Opfer einer schweizerischen Siegerjustiz. Ludwig hatte nach Böswalds Verhaftung dessen ratsuchenden Sohn beschieden, er könne nichts für seinen Vater tun. Hieraus zog Böswald nun den Umkehrschluss, dass bei seiner Verhaftung Mächte im Spiel gewesen sein müssen, gegen die selbst Ludwig nichts auszurichten vermochte. Böswald sah sich als Opfer einer Intrige von Mitarbeitern der Politischen Polizei, die ihren Ursprung in einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Beamten Bouverat gehabt hätte. Böswald dreht in dieser Schrift den Spieß um: Er wäre unschädlich gemacht worden, weil er Belastendes über die linksgerichtete Politische Polizei gewusst hätte. Die Chance, dieses zu beweisen, hätten ihm der Untersuchungsrichter und auch sein

39 Ebd., S. 185ff.

40 *National-Zeitung*, 29. November 1946.

Anwalt verweigert. Ferner sparte Böswald nicht mit Seitenhieben auf die Bereitschaft weiter Teile der schweizerischen Politik, den Ausgleich mit, wenn nicht die Anpassung an NS-Deutschland anzustreben, nachdem dessen Vormachtstellung in Europa nach der Niederlage Frankreichs besiegelt schien.

Es handelte sich hier nicht um eine Petition im eigentlichen Sinn, da in diesem Schreiben kein konkretes Ziel erkennbar war. Zum besseren Verständnis mag beitragen, dass Böswald dieser Schrift einen Brief an seinen Sohn beigefügt hat. Dieser war inzwischen sein Vormund,<sup>41</sup> und nur mit dessen Unterstützung hätte er ein Verfahren zu seiner Rehabilitierung anstrengen können:

«Was ich brauche ist ein ehrlicher Schweizeranwalt, der frei von jeder Voreingenommenheit ist und dem werde ich alles anvertrauen, oder man stelle mich vor eine Kommission des Nationalrats, wo ich auch Auskunft gebe, mit der Bedingung, dass Du als Vormund zugegen sein kannst, [...]»<sup>42</sup>

Nachdem Böswalds Sohn dem väterlichen Appel nicht gefolgt war, ging dieser den Weg des Petitionsschreibens. Am 16. Oktober 1951 erhielt er den schriftlichen Bescheid des Sekretärs der Bundesversammlung. Auf die Petition könne «mangels irgendeines konkreten Begehrens und jeglicher Substanziierung» nicht eingetreten werden.<sup>43</sup>

Zu Beginn des Jahres 1956 befanden sich noch vier Personen wegen «Verbrechens und Vergehens gegen den Staat» in der Basler Strafanstalt. Einer von ihnen war Böswald. Noch vor Verbüßung von Zweidritteln seiner Haftzeit wurde er am 22. Dezember 1956 «gnadenweise und bedingt» aus der Strafanstalt entlassen. Er stand fortan unter der Schutzaufsicht seines Sohnes, der dem Justizdepartement der Stadt Basel für eine Probezeit von drei Jahren über die Führung seines Vaters wie gefordert halbjährlich Bericht erstattete.<sup>44</sup> Josef Böswald verstarb fünf Jahre nach seiner Entlassung am 2. Dezember 1961 in Basel. In der Haft hat er zu Handen der Familie seine Kindheits- und Jugenderinnerungen niedergeschrieben, diese befinden sich heute im Staatsarchiv.<sup>45</sup>

41 StABS, PD-REG 5a 3-1-2, Fiche Josef Böswald (5294).

42 BAR, E1070#1969/10#573\*: Böswalds Brief an seinen Sohn vom 26. Februar 1950. Die Unterstreichung wurde von Böswald vorgenommen.

43 Ebd.

44 Diese Massnahme wurde nach Ablauf der Probezeit am 17. Dezember 1959 aufgehoben. Vgl. StABS, JD-REG 2a 1-1-1 (1) 56.

45 Ebd., PA 1251 A.



